

# Wittgensteiner Zeitung

Er erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit den zwei Gratis-Beilagen:  
„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 41.

Laasphe, Mittwoch den 23. Mai 1900.

25. Jahrgang.

## Gedanken zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch.

(Schluß.)

Mannigfachen Beschränkungen unterliegt besonders das Recht des Grundstückseigentümers gegenüber seinem Nachbar. Bunt z. B. jemand ohne grobes Verschulden über die Grenze, so hat der Nachbar mangels sofortigen Widerspruch den Ueberbau zu dulden, er wird nur durch Geld entschädigt. Neu und besonders charakteristisch für den leitenden sittlichen Gedanken des Gesetzgebers ist die Bestimmung, daß der Eigentümer nicht das Recht habe, einen andern von der Einwirkung auf seine Sachen auszuschließen, wenn diese Einwirkung zur Abwendung einer Notlage nötig ist und durch sie dem Eigentümer weniger Schaden erwächst als dem andern erwachsen würde, wenn ihm dieses Hinübergreifen verboten wäre. Beispiel: ich reiße eine Latte von fremdem Zaune, um mich gegen einen wütenden Bullen zu wehren. Eine ähnliche Abwägung der Interessen der Beteiligten findet sich bei der Behandlung der Grundgerechtigkeiten (§ 1019 ff., 1023).

Ferner wird zur Abschwächung der individuellen Rechte aus Schuldverhältnissen bestimmt, daß ein an sich begründetes Recht ausgeschlossen ist oder doch nicht geltend gemacht werden kann, wenn das Interesse des Beteiligten ein unerhebliches ist. (Ein Beispiel für viele: der Verkäufer haftet zwar für Fehler der Kaufsache, aber nicht für solche, die deren Wert nur unerheblich mindern); weiter, daß ein Rechtsverhältnis (z. B. ein Dienstvertrag) vor Ablauf seiner vereinbarten Dauer von den Beteiligten „aus wichtigen Gründen“ aufgehoben werden kann (z. B. der Dienstherr ist verarmt). In das Gesetz verbietet die Ausübung eines Rechts allgemein und schlechthin, wenn die Rechtsausübung nur den Zweck haben kann, einem andern Schaden zuzufügen (sog. Schikaneverbot). Lediglich aus Schikane darf ich selbst mein bestes Recht nicht ausüben; thue ichs dennoch, so handle ich widerrechtlich. Wollte z. B. während eines starken Gewitterregens ein Hauswirt einem harmlosen Untertretenen ohne besonderen Grund den Aufenthalt in der Haushüre verweigern, so dürfte jener sich nötigenfalls gegen den schikanösen Mann mit sanfter Gewalt zur Wehr setzen.

Von der größten Bedeutung sind diejenigen Bestimmungen des neuen deutschen Gesetzbuchs, die zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen dienen sollen. Hier zeigt sich das Gesetzbuch als ein durchaus modernes Werk, als das Ereignis einer Zeit, die mit dem unbedingten Glauben an den Segen des „freien Spieles der Kräfte“ gebrochen hat. Dieser Glaube fand in bisherigen Rechte Ausdruck in dem Grundsatz der Vertragsfreiheit, d. h. dem Grundsatz, daß es jedermann freistehe, nach Belieben über sich und seine geistigen, körperlichen und wirtschaftlichen Kräfte durch Verträge zu verfügen. Auf diesem Grundsatz baut sich unser ganzes Wirtschafts-

leben auf. Ihn konnte daher auch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht über Bord werfen; das hätte seiner Bestimmung, das geltende Recht zu kodifizieren, nicht entsprochen. Dagegen mußte es den unsere Zeit beherrschenden Gedanken der sozialen Fürsorge für den wirtschaftlich Schwachen zum Zwecke gerechter Ausgleichung der sozialen Gegensätze Rechnung tragen. Es schuf in dieser Absicht eine Reihe von Bestimmungen, durch die der Grundsatz der Vertragsfreiheit wesentlich eingeschränkt wird. An der Spitze dieser Bestimmungen verdient das allgemeine Verbot des § 133 genannt zu werden: Nichtig ist ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergehalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälliger Mißverhältnisse zu der Leistung stehen. Diese Bestimmung geht über alle bisherigen Wachergebote hinaus, indem sie nicht nur Darlehen und darlehensähnliche Geschäfte, sondern alle Verträge auf Gegenleistung eines wucherischen Charakters für nichtig erklärt. Das ist besonders wichtig für die besitzlosen Klassen, da für diese der Darlehenswucher wenig in Frage kommt, wohl aber der Sach- und Mietwucher. Ähnlichen Zwecken dienen die Bestimmungen, wonach gegenüber hohen Konventionalstrafen oder Mätkergebühren (z. B. für Stellenvermittlung) das richterliche Ermäßigungsrecht Platz greift. In derselben Richtung bewegt sich das Gesetz bei der Regelung des Mietvertrags und des Dienstvertrags, also derjenigen Verhältnisse, bei denen sich der wirtschaftlich Stärkere und der wirtschaftlich Schwächere der Regel nach gegenüberstehen. Hier ist vor allem beim Mietvertrage hervorzuheben, daß fortan Kauf nicht mehr Miete bricht. Der Käufer muß künftig in die bestehenden Mietverträge eingetreten. Ferner ist künftig der Mieter kraft eigenen Besitzes berechtigt, gegen Störungen seiner Inhabung vorzugehen, während er bisher nur vom Vermieter auf Grund des Mietvertrages verlangen konnte, daß er ihn vor Störungen schütze. Noch bedeutsamer ist die Regelung des Dienstvertrages. Man hat von gewisser Seite Einwendungen gegen den Namen Dienstvertrag erhoben, als sei diese Bezeichnung „unwürdig“. Auf diesen Vorwurf entgegnete Sohm im Reichstage nach dem Hinweise darauf, daß der Gegenstand des Dienstvertrages alle Arten von Dienstleistungen, höhere und niedere, bilden, mit folgenden schönen und wahren Worten: „Ist das unwürdig, daß das Rechtsverhältnis des Rechtsanwalts zu seinem Klienten, des Arztes zu seinem Patienten, des Lehrers zu dem, den er belehrt, unter den Namen Dienstvertrag fällt? ... Ist etwa der Name „Dienst“ anstößig? Da muß ich sagen: Das Höchste für den Menschen ist, daß er dient. Ich dien'. Das soll die Lösung eines jeden Ehrenmannes

sein. Ich diene dem Nächsten. Dem andern dienen — Schöneres, Größeres giebt es nicht. Deshalb soll der Name Dienstvertrag das Arbeitsverhältnis entwürden? Im Gegenteil: er adelt das Arbeitsverhältnis. Ein Dienst, der dem andern geleistet wird — ich weiß nicht, was eine Vergütung gewährt wird — ich weiß nicht, was darin Entwürdigendes liegen soll. Wird dadurch der Dienst zur Ware? Indem der Entwurf (des Gesetzes) von dem Dienstvertrage als entgeltlichem Vertrage spricht, giebt er lediglich der Thatsache Ausdruck, daß wir in einem geldwirtschaftlichen Zeitalter leben. ... Bei unserm Dienstvertrage ergiebt die Gleichsetzung der Arbeit des höheren Arbeiters mit der Arbeit des Fabrikarbeiters, daß wir alle einen großen Arbeiterstand, einen großen Stand von Dienern der Nation bilden.“ Die wichtigsten Fälle des Dienstvertrages — die der Handlungsgehilfen, der gewerblichen Arbeiter und des Gesindes — sind übrigens nicht im Bürgerlichen Gesetzbuch, sondern im Handelsgesetzbuch, der Gewerbeordnung und der (landesrechtlichen) Gefindeordnung geregelt. Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind namentlich die Bestimmungen des § 616 ff. hervorzuheben: Den Lohnansprüchen soll eine unveränderte, nicht unverhältnismäßig lange andauernde persönliche Verhinderung an der Dienstleistung keinen Abbruch thun; dem nicht durch eigene grobe Schuld erkrankten, in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstleistenden hat der Dienstherr bis auf sechs Wochen die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung zu gewähren; der Dienstherr hat Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten, daß Leben und Gesundheit des Dienstleistenden thunlichst geschützt sind. Ferner: nach mindestens fünfjähriger Dauer des Dienstverhältnisses hat der Dienstleistende unbedingtes Kündigungsrecht, auch wenn er den Vertrag auf längere Zeit eingegangen war; aus „wichtigen Gründen“ kann er auch schon vorher ohne Fristbeobachtung kündigen. Usw. Wichtig ist auch, daß der Anspruch auf Arbeits- oder Dienstlohn, wie er bisher unpfindbar war, nunmehr auch in der Regel nicht übertragen (abgetreten) werden kann, und daß es nicht zulässig ist, gegen diesen Anspruch mit einem Gegenanspruch des Dienstherrn oder Arbeitsgebers aufzuweichen. Doch gelten diese Bestimmungen nur bezüglich des Lohnes, soweit er 1500 Mk. auf das Jahr nicht übersteigt.

Man sieht: der Gesetzgeber greift mit manchen dieser Bestimmungen, denen sich noch viele andere beifügen ließen, in das freie Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen ein. Er nimmt dem wirtschaftlich Schwachen manches Stück formaler Freiheitsrechte, um ihn der wirtschaftlichen Freiheit, deren er im Kampfe ums Dasein bedarf, näher zu führen. Der Gesetzgeber will vor allen Dingen den Einzelnen vor sich selbst schützen. In zweiter Linie schützt er ihn vor dem Willensdrängen, der auf seinem Schein bestehend, ihm die wirtschaftliche Existenz unmöglich zu machen droht, freilich ohne verhindern zu können, daß

## Haus Breitenau und seine Enkel.

Erzählung von Karl Hartmann-Plön.

(Fortsetzung.)

Albert ergriff krampfhaft Heinrich's Hand und rief leidenschaftlich aus: „Retten Sie meine Schwester, schützen Sie mich vor diesem Mörder und seinem Spießgesellen!“

„Ich bitte Sie flehentlich, Herr Graf, regen Sie sich nicht auf, behalten Sie ruhiges Blut. Lassen Sie mich nicht von der Sorge gequält werden, daß ich mit meiner Warnung zu viel gewagt, daß ich in Ihrer Knabenbrust den männlichen Sinn überschätzt habe. Als ich vor vierzehn Tagen vom Bahnhof hierging, da nahm ich mir sehr vor, mit keinem Worte, durch keine Warnung Ihre Ruhe zu stören, denn ich hatte mir von Ihrer Person ein ganz anderes Bild gemacht. Anstatt eines Knaben, an Geist und Körper in der Entwicklung zurückgeblieben, noch Kind, verwöhnt und verzogen, fand ich einen jungen Mann von edler Gesinnung, freundlich und wohlwollend, körperlich zwar kraftlos, aber geistig seinen Jahren um ein Bedeutendes vorausgeeilt, mit logischem Denken und verständigen Anschauungen. Beim ersten Anblick flog mein ganzes Herz ihm entgegen; ihm, gelobte ich mir, willst Du ein treuer Wächter sein, aber mit ihm zusammen, so dachte ich, wirst Du die Wache halten können, er scheint Energie und Umsicht zu besitzen, um sich selbst beschützen zu können. Einem hier im Schlosse hätte ich früher oder später meine Befürchtungen sagen müssen, entweder dem Grafen, Ihrem Vater, oder Ihnen selbst. Es freut mich, daß ich die Überzeugung gewann, das Rechte wagen zu dürfen, denn kein Anderer kann

die Gefahr besser von Ihnen fern halten als Sie selbst. Sobald Sie gewarnt sind. Aber ich bitte Sie, Herr Graf, kaltes Blut, Ruhe und Besonnenheit zu behalten, sonst rufen Sie vielleicht die Gefahr im Gewandschritt herbei, die Sie im andern Fall nur langsam umspinnen soll.“

„Hier haben Sie meine Hand, Herr Schwarz, ich verspreche Ihnen Ruhe; ich habe Muth, dieser Gefahr mit kaltem Blute in's Gesicht zu sehen, Muth ist mir angeboren. Was mich vorher so aufregte, war nicht die Furcht vor dem Tode selbst, sondern das unheimliche Gefühl, ohne Kampf, ohne dem Gegner in's Auge zu blicken, heimlich abgethan zu werden.“

Heinrich hatte Albert's Hand ergriffen, dieser umspannte die seines Sekretärs mit festem Griff und Lehteren erklärte ansehend, fuhr er mit vor Rührung zitternder Stimme fort:

„Sie haben Rosamunde das Leben gerettet, Sie retten es auch mir, Sie machen mich wieder gesund — wie nur kann ich Ihnen jemals dafür danken!“

„Ich beanspruche keinen anderen Dank als den, mir zu vergeben, wenn Sie dereinst vielleicht einmal glauben sollten, ich hätte gegen Sie ein Unrecht begangen.“

„Das wird niemals geschehen können.“

„Wer weiß! Es gibt Dinge, die dem Einen Pflicht, dem Anderen Pflichtverletzung erscheinen.“

„O nein, nein! Sie können nur thun, was Pflicht und Gewissen Ihnen vorschreiben, und ich werde stets begreifen können, daß Sie aus diesen Beweggründen gehandelt. Was auch kommen möge, ich werde nie an Ihnen zweifeln!“

Er drückte Heinrich's Hand noch inniger und sagte: „Von nun an sind Sie nicht mein Diener mehr, von nun an sind Sie mein Freund!“

„Nicht zu rasch, Herr Graf, keine Uebereilung! Niemand darf ahnen, daß etwas Anderes zwischen uns besteht als das streng geschiedene Verhältnis zwischen Herr und Diener. Man darf dem Verdacht nicht die geringste Thür öffnen, und die Gegner werden die Augen offen halten. — Doch noch eine Bitte: Beherrschen Sie Ihre Mienen, wenn der Sanitätsrath wieder zu Ihnen kommt, seien Sie freundlich, versprechen Sie, genau zu befolgen, was er Ihnen vorschreibt, und seien Sie auf Ihrer Hut, dem Grafen Roderich gegenüber. Jedes Wort, das ihm Verdacht erregt, könnte die Katastrophe mit Gewaltmaßregeln hervorrufen. Und nun noch Eins: Ihre fortschreitende Genesung muß dem ganzen Schlosse, ohne Ausnahme, verborgen bleiben, bis sie vollendet ist.“

„Ich verstehe — Sie sind ein ganzer Diplomat.“

„Kennen Sie es Rothweh! Mit Ihrer Erlaubnis werde ich jetzt den Brief nach der Residenz schreiben und dann mich später langsam auf den Weg machen.“

„Thun Sie das und seien Sie versichert, daß ich Alles, das Kleinste thun werde, was Sie mir vorschreiben. Noch einmal meinen Dank.“

Heinrich ging in sein Zimmer, schrieb einen Brief an Tante Koch, und noch ehe die Sonne ganz untergegangen war, verließ er das Schloß, um zuerst seinen Auftrag im Forsthaufe auszurichten.

10.

Die ersten Abendstunden lagerten schon zwischen den Bäumen der Allee, als Heinrich sich dem Forsthaufe näherte. Er ging, während er dahinschwand, mit sich zu Rathe, ob er nicht seinem jungen, edelmüthigen Herrn entdecken sollte, wer er wäre. Albert würde, davon war er überzeugt, seine Rechte sofort anerkennen, er würde ihm vielleicht sogar helfen, die Mittel zu entdecken, seine

es auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes Not und Glend, Unbilligkeit und Härte geben wird. Aber steht dies auch nicht in seiner Macht, so sind doch dem Gesetzbuche die Begriffe der „sittlichen Pflicht“, der „guten Sitte“, der „Billigkeit“ kein leerer Wahn mehr. Die Hoffnung bleibt bestehen — so hat kürzlich ein hervorragender Rechtsgelehrter in einem Vortrage über die „socialen Gedanken im Bürgerlichen Gesetzbuche“ geäußert —, daß einmal wirklich das Recht nach einem alten Worte die Kunst des Guten und Gerechten wird, und daß Recht und Gerechtigkeit sich decken.

### Politische Wochenschau.

Die ganze gebildete Welt Deutschlands hat mit Interesse den Verhandlungen des Reichstages in vergangener Woche entgegengeesehen. Das Schauspiel ist aber nicht gerade sehr sehenswerth gewesen. Die Sozialdemokraten zeigten sich bei der Beratung der Unfallversicherungsgesetze als die wahren Volksbeglückter mit ihren zahllosen Anträgen, die den Fortschritt der Verhandlungen nur aufhielten, während jeder vernünftige Mensch die Beglückungstheorie der Herren durchschaut und sagen möchte: Herr bewahre uns vor diesen Theorien. Dann zeigten sie sich in ihrer wahren Gestalt, als es sich darum handelte, die Kosten der Reisebegleitung des Kaisers durch den Grafen Bülow zur Zeit der Orientreise auf den Staatsfiskus zu übernehmen. Sie versuchten die Theorie, daß diese Reise nur privaten Charakters sei. Es wurde ihnen aber bedeutet, daß auch früher solche Kosten übernommen seien, weil der Kaiser aber nie in rein privater Stellung Reisen ins Ausland unternehmen könne. Darauf kam die Lex Heinze. Zweck der Feinde derselben ist, durch das wohlfeile Mittel der sinnlosen Anträge auf Geschäftsordnungsänderung und durch Anträge zum Gesetz, die in keiner Verbindung zu diesem stehen, schließlich durch die absolute Obstruktion die Beschlussfähigkeit des Hauses zu erzwingen, die Gegner zu ermüden und das Gesetz zu Fall zu bringen. In Sachen der Obstruktion zeigt unser Reichstag dasselbe ominöse Bild wie das österreichische und italienische Abgeordnetenhaus.

Berlin, 21. Mai. Der Seniorenkonvent des Reichstags beschloß heute, nach Erledigung der sozialdemokratischen Interpellation nicht in die Berathung der Lex Heinze einzutreten sondern das Fleischschaugeß zu beraten.

Im Abgeordnetenhaus wurde nach kleineren Anträgen der Antrag Mendel-Steinfels, betreffend den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter beraten. Der Gesetzentwurf darüber soll in der nächsten Tagung des Hauses zugehen. Die Waarenhaussteuer wurde alsdann in zweiter Lesung beraten. Wichtig ist, daß die Kommissionsfassung der § 1 angenommen wurde, sodaß die Besteuerung der Waarenhäuser bei 300 000 M. beginnt, dagegen die Filialen steuerfrei bleiben.

Die Delegationen Oesterreichs und Ungarns sind bei ihrem Wiederzusammentreten vom Kaiser empfangen worden. Der Kaiser drückte dabei seine Genugthuung aus über sein Verhältnis zu Rußland und den beiden Dreihundmächten. Den Tschechen paßt aber nach wie vor die Zugehörigkeit Oesterreichs zum Dreihunde nicht, wegen ihres Deutschenhasses, und sie behaupten Oesterreich verfeinde sich Rußland dadurch. Im Reichsrathe wollen die Tschechen nach wie vor die Obstruktion fortsetzen; freilich hat die katholische Volkspartei sich gegen dieselbe ausgesprochen und auch die Polen thun nicht mit, darum ist aber doch kein ersprießlicheres Wirken des Parlamentes zu erwarten, und schon wird wieder ein parlamentloses Regiment angekündigt, welches mit kaiserlichen Verordnungen arbeiten soll.

Die Unruhen in Spanien, die ähnlich wie in Bulgarien durch die Erhebung neuer Steuern zur Tilgung

der Kriegsschulden entstanden sind, lähmen den Verkehr in Barcelona, Sevilla und Valencia. Die Pacifikation dieser Gegenden durch Truppen ist wohl von Erfolg, aber wohl doch nur zeitweilig.

Die Gemeinderathswahlen in Frankreich haben ergeben, daß die Republikaner auf dem Lande obgefiert haben, dagegen die Nationalisten, unter welchem Namen ebenfugot Kommunisten, Monarchisten und Anarchisten laufen, in Paris, dem Herzen Frankreichs, die Oberhand gewonnen haben. Auf den Verlauf der Weltausstellung wird die Verschiebung nicht gleich einwirken, wenigstens haben die Nationalisten die Absicht, vorläufig zu Gunsten des kleinen Kaufmanns, der von der Ausstellung sich Nutzen versprochen, von einer Wiederaufnahme der Dreifußaffäre abzusehen. — Von Dreifuß behauptet die „Gipajette“, er solle sich zur Zeit in Paris befinden, während ein Brüsseler Blatt berichtet, daß der Schwiegervater des Exkapitains in der Avenue de Songhamps dortselbst eine Wohnung für ihn gemietet habe. — Die Pariser Presse behauptet nun mit aller Bestimmtheit, daß unser Kronprinz zur Weltausstellung kommen wird, und der Kaiser incognito ebenfalls erscheinen würde.

In Italien wurde nach den skandalösen Störungen seitens der Linken vom Könige das Parlament geschlossen. Blättermeldungen zufolge hatte der König Besprechungen mit den Präsidenten des Senats und der Deputiertenkammer und dem Ministerpräsidenten, in welchem man sich dahin geeinigt haben soll, durch königliches Dekret die Kammer aufzulösen und durch eine das Dekret begleitende Veröffentlichung diese Maßregel näher zu begründen. — Dem „Popolo Romano“ zufolge sollen die Neuwahlen am 3. Juni, die Stichwahlen am 10. Juni stattfinden.

Vom südafrikanischen Kriege sind nur ungünstige Berichte über die Buren eingelaufen. Nachdem Lord Roberts sich auch Kronstadt, des Hauptquartiers der vereinigten Burenheere bemächtigt hat, ebenso die Linie Tlabandur-Adybrand besetzt ist, bleibt den Buren nur noch der gebirgige nordwestliche Theil des Oranjerispaates. Buller hat sich nun auch nach der Nordspitze von Natal aufgemacht, sodaß die Buren nunmehr an der Südgrenze des Transvaalles stehen. Die Einnahme von Mafeking ist nicht wahr. Unbegreiflich bleibt es, daß die Buren nicht Ernst mit der Eroberung gemacht haben. Wieviel Wert hätte die Eroberung für die gesunkenen Lebensgeister der Buren gehabt! Für die Engländer kommen wohl noch Schwierigkeiten, die aber bei der erdrückenden Ueberzahl der Truppen nichts zu sagen haben. Es bleibt trotz der Siege doch ein schmachvoller Krieg.

Trotz der freundlichen Aufnahme der Burenmission in Nordamerika wird der politische Erfolg gleich Null sein. Es wird also weiter gekämpft, bis es keinen Transvaalstaat mehr giebt und England sich brüsten kann, einen kleinen Feind besiegt zu haben.

Eingelane maritane Depeschen lauten: Die Belagerung Mafekings ist seitens der verbündeten Buren aufgegeben worden, nachdem die Lager der Buren und die Forts um Mafeking heftig beschossen waren. Die von Süden gekommenen britischen Truppen besetzten dieselben.

London, 19. Mai. Feldmarschall Roberts telegraphiert aus Kroonstad vom heutigen Tage: General Methuen ist gestern in Hoopstad eingezogen. Die Generale Dupreez und Daniels haben sich mit 40 Mann ergeben. Die Kavallerie unter Broadwood hat gestern Lindley nach geringem Widerstand besetzt; Präsident Steijn befand sich nicht dort, seine Regierungsbeamten verließen Lindley am Sonntag. Die berittene Infanterie Guttons übernahm gestern 30 Meilen nordwestlich von Kroonstad den Kommandanten Botha, den Feldforner Gaffen, fünf Johannesburg-Polizisten und 17 Buren und nahm dieselben gefangen. Auf unserer Seite waren

keine Verluste. Das ist die wichtigste Meldung. Das Kriegsamt erklärt, daß sich Roberts Meldung über die Gefangennahme Bothas auf den Kommandanten Jane Botha bezieht, also nicht auf den Oberkommandanten Louis Botha.

### Kurze Mittheilungen.

— **Epphus im Bodumer Bezirk.** Wie man berichtet, herrscht dort und in den benachbarten Distrikten der Typhus. Die Zahl der Erkrankten ist groß; in einzelnen Familien liegen sechs bis acht Personen krank darnieder. Mehrere Sterbefälle sind vorgekommen.

— **Hagen, 20. Mai.** Hinrichtung. Der Doppelmörder Kreiler wurde am Samstag morgen 6 Uhr auf dem Hofe des hiesigen Gerichtsgefängnisses durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet. Kreiler, der seiner Reue über die von ihm verübten Verbrechen Ausdruck gab, ging gefast in den Tod. Der Gerichtete, ein Schlosser und aus Milspe gebürtig, hatte dort im September 1898 und im Juli 1899 den Dreher Hofacker und den Arbeiter Egen ermordet und beraubt und war am 8. Februar zum Tode verurtheilt worden.

— **Elberfeld, 21. Mai.** In der vergangenen Nacht ist die Buchmannsche Bandfabrik vollständig niedergebrannt, an hundert Webstühle sind zerstört. Der Schaden wird auf 250,000 Mark geschätzt.

— **Feine Tropfen.** Bei der Versteigerung von Weinen aus der prinzipalen Administration Schloß Reinhartshausen (Rheingau) erzielten fünfzehn Halbstücke 78,060 Mark. Das beste Halbstück, Erbacher Siegelberg, wurde mit 19,000 Mark bezahlt. Das macht, auf den Liter ausgerechnet, achtunddreißig Mark.

— **Berlin, 21. Mai.** Der hier seit Samstag ausgebrochene allgemeine Streit der Straßenbahn-Schaffner und Rutscher ist infolge Vermittlung des Oberbürgermeisters durch Nachgeben auf beiden Seiten heute Nachmittag wieder beendet worden. Der Streit hatte außer fast vollständiger Einstellung des gesamten Straßenbahn-Verkehrs schwere, fast an Aufruhr grenzende Tumulte und Ausschreitungen im Gefolge.

— **Ueber 500 Menschen obdachlos** sind in dem kürzlich abgebrannten Orte Wahn, Regierungsbezirk Osnabrück. Der Ort war ohnehin schon arm; jetzt ist er völlig ruiniert. Die Bahnverbindungen sind so ungünstig wie möglich; die Gegend — der sogenannte Hämmling — bietet sehr wenig, und von außerhalb kommt wenig Hilfe. Die Weisten der Abgebrannten waren nicht versichert. Zahlreiche der Aermsten campieren im Freien. Aus Berlin wird ein Regierungs-Kommissar erwartet. Im Laufe dieser Woche soll ein Commando Pioniere nach Wahn entsandt werden, welches, ähnlich wie seiner Zeit in dem abgebrannten Thüringer Orte Broitrode Nothbauten aufzuführen soll.

— **Zur Königer Morbafie** wird aus Konig gemeldet: Kriminalinspektor Braun, welcher die Affen der Morbafie genau durchsuchte, ist mit Kommissar Wehn in der Person des Mörders einer und derselben Meinung; beide verfolgen ein und dieselbe Spur. In den nächsten Tagen dürfte die Verhaftung des muthmaßlichen Thäters vorgenommen werden. Inzwischen mehren sich die Verdachtsmomente gegen den jüdischen Schlächter Lemp. Aus unanfechtbarer Quelle wird berichtet, daß das Gutachten des Sanitätsraths Müller betreffs der Bluträre von den Sachverständigen Dr. Mittenzweig und Straßmann bestätigt ist.

— **Ur-Ur-Großmutter** ist jetzt die 85 jährige Auszüglerwitwe Anna Marie Hübnier in Lauterbach geworden; ihrer zahlreiche Nachkommenschaft reichte sich in voriger Woche ein Glied der fünften Generation, ein Ur-Ur-Enkel, an.

— **Zemberg, 19. Mai.** (Blyschlag.) „Kuryer Lwowski“ meldet aus Bodajce: Während des Gottesdienstes schlug der Blysch in die hiesige griechisch-katholische Kirche ein. 22 Personen wurden durch den Blyschschlag schwer verwundet.

— **London, 18. Mai.** (Cholera.) Der Spezialcorrespondent des „Manchester Guardian“ telegraphirt aus Harba in Indien: Die Cholera breitet sich in den von der Hungersnoth ergriffenen Bezirken aus. Sie greift die Hungersnoth-Lager, Städte und Dörfer an. In einem Bezirke sind nicht weniger als 45 Hungersnoth-Lager von der Cholera ergriffen. Die Cholera ist bössartigeren Charakters in Gujerat, wo viele tausend Menschen gestorben sind. Im Lager von Godhra allein raffte sie tausend Opfer hin. Ich fürchte, daß ein schrecklicher Verlust an Leben unvermeidlich sein wird.

Rechte betreiben zu können. Aber nein! dagegen sträubte sich sein ganzes Gefühl. Albert würde doch nur bis zu einer gewissen Grenze gehen können, nimmermehr durfte er diese überschreiten, sobald die Ehre seiner Großmutter und somit die seines Hauses in's Spiel kam. Eine Anerkennung von Heinrich's Rechten durch die alte Gräfin konnte nur Hand in Hand gehen mit dem Bekenntnis ihrer Schande. Nur, wenn man ihr die thatsächlichen Beweise vor die Augen hielt, war jene Anerkennung zu erreichen; freiwillig würde sie dieselbe niemals geben, und ohne Beweise war es doch nur ein Beneficium, kein Recht, was ihm zu Theil wurde. Nein, er mußte weiter streben, weiter forschen und auf den Zufall vertrauen.

Nach war es hell genug, um alle Gegenstände deutlich unterscheiden zu können. So sah er denn auch aus einiger Entfernung, daß auf einer Bank vor der Försterwohnung ein junges Mädchen saß, daß diese, als sie ihn erblickte, mehrmals ihr Tuch an die Augen führte und dann eiligst in's Haus verschwand.

Wenige Sekunden später betrat auch Heinrich das Haus, fand auf dem Flur aber Niemanden vor. Er wartete einen Augenblick, hustete absichtlich einige Male, es regte sich aber nichts. Nun wandte er sich nach der rechts gelegenen Thür und klopfte ziemlich stark an dieselbe.

Er fuhr unwillkürlich zurück, denn unmittelbar hinter der Thür erscholl plötzlich ein gellendes, unheimliches Lachen, dem sofort die mit heiserer Stimme laut gerufenen Worte folgten! „Bist Du es, Konstanze?“

„Nein,“ antwortete Heinrich.

„Ich habe Dich wohl gesehen, Du bist es doch,“ vernahm man drinnen dieselbe Stimme.

„Sollte es eine Wahnsinnige sein?“ dachte Schwarz, „und — meine Großmutter hieß Konstanze. Thorheit!“ sprach er fast laut, „hüte Dich nur, nicht Alles, was Du siehst und hörst, mit dem Geheimniß Deines Lebens in Verbindung bringen zu wollen, es könnte Dich auf Abwege führen.“

Seine Neugierde war erwacht, er wollte die Thür öffnen, um die Person mit dem unheimlichen Lachen wenigstens einmal zu sehen, fand sie aber verschlossen.

In diesem Augenblick tönte eine Stimme von der anderen Seite des Flurs zu ihm herüber: „Wünschen Sie meinen Vater zu sprechen?“

Rasch wandte er sich um und sah nun in der geöffneten Thür links ein junges Mädchen stehen.

„Nein,“ erwiderte Heinrich, „der Auftrag meines Herrn, des Grafen Albert Breitenau, lautet an die Tochter des Herrn Försters.“

„Sie kommen von Albert?“ sagte Marianne lebhaft und trat rasch einige Schritte auf den Flur hinaus. „D, dann bitte folgen Sie mir in dies Zimmer, mein Vater ist nicht zu Hause.“

Heinrich war, wie schon früher, wenn er Marianne bei Albert gesehen, so auch diesmal wieder erstaunt über die Schönheit dieses lieblichen, schon fast erwachsenen Mädchens. Sie war zierlich, elfenartig gebaut, jede ihrer Bewegungen leicht und grazios, ihre großen reibbraunen, mit starken schwarzen Wimpern umrahmten Augen schauten wie neugierig fragend in die Welt hinein, sie hatte eine weiße, frische, gesunde Gesichtsfarbe, und von ihrem Haupt fiel auf Schultern und Nacken eine unendliche Fülle natürlicher kastanienbrauner Locken, die an den Schläfen durch ein schwarzes Band zurückgebunden waren.

Nachdem Beide das Zimmer betraten, schloß Marianne die Thür und sagte! „Ich bitte, Platz zu nehmen. Was haben Sie mir zu sagen?“

„Der junge Herr Graf läßt Sie fragen, warum Sie nicht zu ihm gekommen sind?“

Statt der Antwort vergrub das junge Mädchen plötzlich ihr Gesicht in ihr Taschentuch und fing heftig an zu schluchzen.

„Ist Ihnen etwas Trauriges zugestoßen?“ fragte Heinrich in mitleidigem Tone.

Marianne nickte mehrmals mit dem Kopf.

„Ist ein Unglück in Ihrer Familie geschehen?“

„In der Familie nicht,“ sagte sie, endlich Worte findend, „aber mir ist etwas Schreckliches widerfahren.“

„Was denn?“

„Ich darf nicht darüber sprechen, Albert soll es nicht eher wissen, als bis —“

„Muß ich ohne Antwort für meinen Herrn mich wieder entfernen?“

„Was wird Albert von mir denken! Nein, nein, ich biete Allen Trost, ich kann nicht ohne Abschied von ihm gehen. Sagen Sie ihm, auf den Befehl der Gräfin soll ich morgen Mittag von hier fort, nach der Residenz zu einer Tante, schon vor vierzehn Tagen hat sie es meinem Vater geschrieben, und erst heute, nachdem Nachricht von der Tante gekommen, hat er es mir gesagt. Es ist mir verboten, von Albert Abschied zu nehmen, ich werde aber trotzdem in aller Frühe zu ihm kommen, um ihm Adieu zu sagen. Aber bitten Sie ihn, er möge nicht verrathen, daß ich geplaudert.“

„Diese Nachricht wird dem Grafen sehr schmerzhaft sein. Vielleicht kann der Befehl noch widerrufen werden?“

„Meinen Sie?“ sagte Marianne lebhaft.

„Mein Herr wird sich dem widersetzen. Wer weiß noch mehr um dies Geheimniß?“

„Der Rutscher Wilhelm, der mich und meinen Koffer morgen nach der Station fahren soll.“

„So will ich versuchen, ob ich den Rutscher Wilhelm veranlassen kann, mir diese Thatsache zu erzählen, dann haben Sie nicht geplaudert, und der Graf kann seine Vorkehrungen treffen.“

„Ach, welch ein guter Mensch sind Sie!“ rief Marianne; ihre Thränen waren plötzlich versiegt, ihr ganzes Gesicht strahlte von Hoffnung.

„Der Graf wird nicht dulden, daß Sie fortgeschickt werden.“

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 22. Mai. Ein Mailüsterl haben wir bis jetzt im großen Ganzen gehabt, wie es „schöner“ in der That nicht zu denken ist. Zwar sagt eine alte Bauernregel „Mai kühl und naß, füllt dem Bauer Scheun“ und „Fah“, doch das, was besonders am Samstag uns umwehte, war keine Mailenfülle, sondern weit eher Oktoberfälle. Ja, im wunderschönen Monat Mai, da alle Knospen sprangen, da hat's zur Abwechslung sogar zu schneien angefangen.“ Aus vielen Gegenden liegen hierüber trostlose Berichte vor. Und der gewesene Frost läßt überall in Gärten, Feld und Wald Spuren seiner traurigen Wirksamkeit zurück. Seit dem gestrigen Montag aber haben wir wieder schönes Frühlingswetter, und mit den Glocken zugleich läuten übermorgen die lieblichen Himmelschlüsselblumen den Himmelfahrtstag ein. In herrlicher Pracht, in ihrem schönsten Schmuck zeigt die Natur sich unseren Blicken, ein Blühen und Duft, ein Singen und Klingen allüberall, und mitten hinein in diese paradiesische Zeit fällt das Fest von Christi Himmelfahrt. Ein Abganz dessen, was zukünftig ist, will dieses Fest unsere Herzen und Sinnen auf Höheres lenken, will es aber auch als Vorläufer des Pfingstfestes Lebenslust und Lebensfreude in uns erwecken und uns hinausführen in Gottes herrliche Welt, um die Wunder zu schauen, die auf Neue sich unseren Augen erschließen. Möge zu solch frohem Wandern drum Matenglanz und Sonnenschein die Wege beleuchten, die Millionen froher Menschen an diesem Festtage zu gehen sich vorgenommen, ja möge uns auch zum Himmelfahrtstage herrliches Wetter beschicken sein als gutes Omen zugleich für ein schönes und sonniges Pfingstfest. Unsere Wirtschaftsgärten und die benachbarten, gern besuchten Ausflugsorte, die in ihrem Frühlingsglanz so einladend aussehen, unsere Wirte warten auf Gäste, auf möglichst viel Gäste, und rechnen auf gut Wetter. Möge uns also solches beschicken sein, übermorgen und auch zu Pfingsten, den Wetterpropheten event. zum Trost, auf die wir, nebenbei gesagt, schon längst nicht mehr gut zu sprechen sind.

Laasphe, 22. Mai. Die Siegener Abtheilung des S. G. V. hatte am gestrigen Sonntag unsere Stadt sowie Schloß Wittgenstein zum Ziel eines Ausfluges erwählt. Wie die S. G. V. schreibt, sind alle Teilnehmer auf's höchste befriedigt über die in allen Theilen auf's schönste verlaufene Tour zurückgekehrt.

Erndtebrück, 21. Mai. Auch hier hat es in der vergangenen Woche, wie fast allenthalben, nicht an Kälte und Schnee gefehlt. Diese Frühlingswitterung fängt aber an, für unsere Landwirthe recht unangenehm zu werden. Man spricht schon von Futtermangel und mancher möchte gerne Heu kaufen, wenn überhaupt welches zu haben wäre. Zum Weidengang des Viehes ist es viel zu kalt, auch würde es kaum genügend Futter auf der Weide finden. Es wäre zu wünschen, daß es bald wirklich Frühling werden wollte.

Verleburg, 22. Mai. Das gestohlene Kind ist dieser Tage wieder aufgelaucht und zwar hat man es in der Nähe der Stadt im Walde eingefangen. Es handelt sich hier entweder um einen schlechten Streich, oder der Spitzbube hat das Thier aus Angst vor Entdeckung wieder laufen lassen. Aus dem Stalle entlaufen kann das Thier nicht sein, da die Stallthüre am Morgen verschlossen angetroffen wurde.

## Verschiedenes.

Ueber die Aufbewahrungspflicht des Käufers herrschen in weiten Kreisen noch vielfach falsche Vorstellungen. Ist ein zwischen zwei Kaufleuten abgeschlossener Kauf ein Handelsgechäft und ist die Waare dem Käufer (Besteller) von einem anderen Orte überliefert worden, so muß dieser, wenn er die Waare aus irgend einem Grunde beanstandet, für ihre einseitige Aufbewahrung sorgen. Er kann sie, wenn sie dem Verderben ausgesetzt und Gefahr im Verzuge ist, unter Beobachtung des §. 373 des Handelsgesetzbuches verkaufen lassen. Die sofortige Zurücksendung der beanstandeten Waare steht dem Abkäufer nicht zu. Die Aufbewahrung geschieht auf Kosten und Gefahr des Verkäufers, wenn sich die Beanstandung als begründet herausstellt. Ist es nach Lage der Sache nöthig oder zweckmäßig (z. B. wenn die Waare dem Verderben ausgesetzt ist), daß der Zustand oder die Beschaffenheit der überlieferten Waare durch Sachverständige festgestellt wird, so kann jeder Theil, der Abnehmer sowohl, wie

der Empfänger, die gerichtliche Augencheinnahme und Begutachtung durch Sachverständige beim Amtsgericht beantragen.

Handwerkerpreise. Beiträge zur humoristischen Gattung der Hanssprüche liefern die Angelegen der verschiedenen Handwerke.

Dem Seiler, der über die Thüre seiner Werkstatt schrieb:

Die kleinen Diebe hängt man auf,  
Die großen läßt man laufen;  
Wär' dies nicht der Weltenlauf,  
Wär' ich mehr Sträng' verkaufen,  
gebrach es gewiß nicht an Mitternachts, ebensoviele dem Schuster, der einen umgekehrten Stiefel malte und darunter schrieb:  
Die Welt ist jetzt so aufgefährt,  
Drum ist der Stiefel umgekehrt;  
Wenn die Welt anders werd,  
Kommt der Abjah auf die Erd.

Auch nicht bumm war der Metzger, der sein Handwerk von Abraham ableitete:

Gefächlet hat schon Abraham  
Dem lieben Gott sein Opferlamm  
Für Isaac, seinen lieben Sohn,  
So alt sind auch die Metzger schon.

Und noch wichtiger sein College, der seinen Kunden erklärt, weshalb sie die Knochen zu dem Fleisch mit in den Kauf nehmen müssen:

Der Och hat Fleisch und Bein zum laufen,  
Drum kann ich das Fleisch ohne Bein nicht verkaufen.

Recht sinnig sagt uns der Schlosser, in welchem Falle sein Handwerk das beste der Welt wäre:

Wenn an jedes Lohe Maul  
Ein Schloß müßt angehängt werden,  
Dann wär' die edle Schlosserkunst  
Die beste Kunst auf Erden.

Den Bäcker ärgert es am meisten, daß er sein Mehl nicht umsonst bekommen kann:

Früh, eh' der Tag noch graut,  
Morgens, wenn die Erde thaut,  
Müssen Bäcker wachen,  
Brod und Weiz machen;  
Dies wär' eine feine Kunst,  
Gäßen sie das Mehl umsonst.

Wer würde dem Schreiner nicht etwas verdienen lassen, der über seine Thüre einen so einladenden Spruch setzt:

Ich bin der Meister Hobelmann,  
Der auch dreheln und schnitzen kann;  
Wer's nicht glaubt, der komm' herein  
Und bestell' einen Schrank oder Schrein.

oder dem frommen Hutmacher, der über den Eingang seiner Werkstatt schreibt:

Ich liebe Gott,  
Lasse mich selbst wachen,  
Nach' neue Hüt,  
Farbe auch die alten.

Von drei Schneidern, die in ein und derselben Straße wohnten, hatte der eine auf sein Schild schreiben lassen: „Der beste Schneider in dieser Stadt“, daraufhin wollte ihn der zweite übertrumpfen und ließ auf sein Schild schreiben: „Der beste Schneider im Land“, darauf kam aber der dritte her und ließ sich ein Schild machen mit der Aufschrift: „Der beste Schneider in dieser Straße“.

## Hinaus!

Nun da der Lenz mit bunten Blütenkerzen  
Gefommen wie ein jugendlicher Held,  
Dem froh entgegenjubeln aller Herzen —  
Hinaus, hinaus, in Gottes schöne Welt!  
Hinaus, hinaus, um selber anzuschauen,  
Was die Natur gewirkt durch Wunderkraft,  
Und was in Wald und Feld und Wief' und Auen  
Sie Herrliches und Wunderreiches schafft!

Das ist ein allgemaltes Aufwärtsstreben,  
Ein ungehemmter Drang aus Nacht zum Licht,  
Ein stetes und geheimnißvolles Streben,  
Das Knospen sprengt und enge Hüllen bricht;  
Das ist ein Ringen in den klaren Lüften,  
Ein Flüßern in dem frischbelaubten Hain,  
Ein Wehen von balsamisch-jühen Düften, —  
Als solle alles froh und glücklich sein.

## Grundstücks-Verpachtung.

Montag den 28. Mai ds. Js., Nachm. 6 Uhr  
sollen in der Restauration zum Schloßberg in Laasphe folgende  
Fürstliche Wiesen- und Weidegrundstücke der Gemarkung Laasphe  
Flur I Nr. 36 in der Kintel, Wiese 36,38 Ar  
„ III „ 45 im Röllsbach, Wiese 50,77 „  
„ XIX „ 19 u. 20 unter der Hafer Wiese u. Weide 36,81 „  
öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden.  
Wittgenstein, den 21. Mai 1900.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

## Auf zur Stadtverordneten-Wahl!

### Wähler der zweiten Klasse!

Die Wahl steht vor der Thüre. Wie allgemein bekannt sein wird, hat sich ein hiesiger Bürger als Candidat aufstellen lassen und giebt sich dieser persönlich auch alle mögliche Mühe, die Stimmenmehrheit zu erlangen.

Ein jeder einsichtige Bürger aber, der die Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Vaterstadt kennt, kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Betreffende nicht die geeignete Person für diesen Posten ist.

Für jeden Wähler, dem das Wohl unserer Stadt wirklich am Herzen liegt, kann die Wahl dieses Candidaten nicht in Frage kommen, umsomehr, als es niemals ersprießlich für die Gesamtheit sein kann, wenn zwei Stadtverordnete aus einer Familie oder Verwandtschaft angehören.

Mitbürger! Wählt hingegen einen Mann, der unabhängig in jeder Beziehung, seine eigene Meinung hat. Wählt einen Mann, der unparteiisch und nicht wankelmüthig für das Gesamtwohl unserer Stadt nach bester Ueberzeugung ohne jede Sonderinteressen mit hellem, klarem Blick eintreten wird. Mitbürger! Wählt nicht einen Mann, der sich zu diesem Posten vordrängt und für sich selbst wirbt, woraus klar hervorgeht, daß dies aus rein persönlichem Interesse geschieht, sondern wählt einen solchen, dessen Eigenschaften und bekannte Bürgertugenden die beste Empfehlung für denselben sind. Nur diesem gebt Eure Stimme! Mann für Mann zur Wahl!

Keiner fehle! Jeder wähle

Herrn Kaufmann Jacob Vollmar.

Laasphe. Viele Wähler der II. Klasse.

Diejenigen Bürger der Stadt Laasphe, welche ein Interesse an dem Fortbestehen des Strack'schen Elektrizitätswerks haben, insbesondere die Interessenten, welche nach der Bekanntmachung in der Nr. 40 der Wittgensteiner Zeitung von der Leitung abgeschnitten werden sollen, werden hiermit zu einer Besprechung über diese Angelegenheit auf

Mittwoch den 23. cr., Abends 9 Uhr

in den Saal des Wittgensteiner Hofes hiermit eingeladen.

Laasphe, den 22. Mai 1900.

Mehrere Interessenten.

Im Namen derselben:

I. Schröder.

## S. G. V.

### Abtheilung Laasphe.

Diejenigen, welche im Laufe dieses Sommers Kurgäste, mit oder ohne Pension, aufzunehmen wünschen, wollen dies baldigst bei mir anmelden.

Laasphe, den 21. Mai 1900.

Der Vorsitzende:

Koop.

## Tapeten

neueste Muster für 1900  
in großer Auswahl und billigen Preisen vorrätig.

Laasphe. Aug. Imgardt.

Kropp's Zahnwatte,

ein absolut sicher wirkendes Mittel gegen Zahnschmerz empfiehlt  
Erndtebrück. Heiner Schmitz.

Gleich einem großen lichten Heilighume,  
Ist anzuschauen die schaffende Natur,  
Und jedes Blatt und jede bunte Blume  
Zeigt uns der ew'gen Allmacht Segensspur,  
Mahn' uns, nicht bang und mühsam zu verzagen  
In Zeiten reich an Nacht und Dunkelheit  
Und lehrt uns, daß nach schicksalsschweren Tagen  
Erblühen Freude und Glückseligkeit.

Vertrauensvoll auf schwanfendem Gefäße,  
Von Frühlingsliedern voll die kleine Brust,  
Bau'n rings die Vögel schon am trauten Neste  
Und jubelnd hell vor Lieb' und Lust.  
Es hallt und schallt in wonnigen Weisen,  
Es singt und klingt in Wald und Feld so laut,  
Den Frühlings gilt's aus voller Brust zu preisen,  
Der Schönheit gilt's, die rings das Auge schaut.

Hinaus, hinaus! In seinem ersten Werden  
Ist wunderbarlich alles anzusehn!  
Man fühlt nicht nur des Lebens Hauch auf Erden,  
Nein, mächtig auch durch Herz und Seele gehn!  
Der Alltags Sorgen wird man bald entledigt  
Auf weiter Flur, im großen Gotteshaus,  
Wo alles von der ew'gen Allmacht predigt!  
Drum dankerfüllt des Herzens eil' hinaus!

(Eingefandt.)

Wittgenstein, 21. Mai. Die Nummer 39 des Wittgensteiner Kreisblattes bringt in ihrem amtlichen Theile einen „Plan für die Vertheilung der Kreisabgeordneten“ mit dem Bemerkten, daß den Betheiligten innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Klage beim Bezirksauschuß in Arnsberg zuzuführen. Nicht gesagt, aber aus den angezogenen §§ 55 ff. der Kreisordnung für Westfalen zu entnehmen ist, daß die Vertheilung der Abgeordneten für die mit dem 1. Januar 1902 beginnende dreijährige Wahlperiode Geltung haben soll und daß eine etwaige Klage gegen den die Vertheilung der Abgeordneten betreffenden Beschluß des Kreistags vom 7. Mai d. J. gerichtet werden muß.

Abgesehen davon, daß es sehr fraglich ist, ob eine anderweitige Vertheilung der Kreisabgeordneten für den angegebenen Zeitraum schon jetzt zulässig und zweckmäßig ist, giebt der Vertheilungsplan ein e m Betheiligten, sofern derselbe auf die Vertretung im Kreistage Werth legt, Grund zur Klage. Es ist dies das Amt Banse. Demselben ist ein Vertreter zugebilligt, während es Anspruch auf Entsendung von zwei Vertretern machen kann. Nach den Bestimmungen der §§ 38, 40, 41 der K.O. sollen bei der Vertheilung der Gesamtzahl der Abgeordneten auf die einzelnen Amtsverbände, die nach der Seelenzahl erfolgt, Brüche unter 1/2 nicht berücksichtigt, solche über 1/2 aber für voll gerechnet werden. Wie es zu halten ist, wenn die Summe der hiernach den einzelnen Kreistern zufallenden Abgeordneten die Zahl der überhaupt zu wählenden übersteigt, — dieser Fall liegt hier vor, denn es sollen von den 10 zu wählenden Abgeordneten erhalten

|                                   |       |                         |
|-----------------------------------|-------|-------------------------|
| Amt Erndtebrück f. 4698 Einw. = 2 | 11218 | abgerundet = 3 Abgeord. |
| „ Berghausen „ 4459 „ = 2         | 17876 | 9138                    |
| „ Arfeld „ 3352 „ = 1             | 15644 | 17876                   |
| „ Banse „ 2788 „ = 1              | 10004 | 17876                   |
| „ Girkhausen „ 2549 „ = 1         | 7614  | 17876                   |

Für 17876 Einwohner = 10, bezw. = 11 Abgeord., darüber enthält die Kreisordnung keine bestimmte Vorschrift, wohl aber ist eine solche in Art. 7 der Instruktion des Ministers des Innern über die Wahlen zu den Kreistagen vom 10. März 1873 zu finden. Dort ist bestimmt, daß in solchen Fällen dasjenige Amt (Stadt), dessen für voll gerechneter Bruchtheil 1/2 am wenigsten übersteigt, also hier Berghausen mit 9138 und nicht Banse mit 10004 einen Abgeordneten einbüßen muß. Within sollten nicht 17876 Berghausen 3 und Banse 1, sondern beide Kreistern je 2 Abgeordnete zum Kreistag wählen. Diese Benachtheiligung des Amtes Banse kann nur durch rechtzeitige Klage beim Bezirksauschuß abgewendet werden.

## Bekanntmachung.

Es wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß gemäß §. 2 Absatz 3 des Wasserwerksstatuts mit den einmal gelegten Röhren und den einmal getroffenen Einrichtungen keine Veränderung ohne Genehmigung der Wasserwerks Commission vorgenommen werden darf.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß das nun vom Bezirksauschuß in Arnsberg genehmigte Wasserwerksstatut, so lange der Vorath reicht, unentgeltlich abgegeben wird.

Laasphe, den 22. Mai 1900.

Der Bürgermeister  
Koop.

## Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 20 Metern Malterholz aus dem Distrikt Weisenbach soll am Mittwoch, den 23. Mai cr., Nachmittags um 4 Uhr öffentlich an den Wenigstfordernden verdingen werden.

Laasphe, den 22. Mai 1900.

Der Bürgermeister  
Koop.

## 4-5 gebrauchte

## Fahrräder

hat billig abzugeben  
Laasphe. Aug. Mittelmann.

Apfelsinen, Citronen,  
Citronenöl, Gewürzöl,  
Muskatblüthe

sowie alle Gewürze und Zuthaten von Conditorei- und Backwaaren bei

Laasphe. Ludw. Jodt.

Empfehle:

Frischen Salat,

Spinat,

„

Neue Zwiebel

zu billigsten Preisen.

Laasphe. Max Rosenbaum.

Schmiedeeiserne

Gartenmöbel

hält stets auf Lager und liefert zu den billigsten Preisen

Aug. Mittelmann, Laasphe.

In Sachen des Mühlenbesizers Friedrich Straß zu Laasphe gegen die Stadt Laasphe wegen Beschränkung des Eigentums hat das königliche Oberlandesgericht in Hamm wie folgt entschieden:

#### Entscheidungsgründe.

Der Beklagte verlangt mit der Berufung die Abänderung des ersten Urtheils nur insoweit, daß die Klage bezüglich der Leitungsdrahte abgewiesen werde. Während er in erster Instanz den Antrag auf Abweisung der Klage damit begründet hat, daß ihm auf Grund eines zwischen ihm und der Klägerin bestehenden Vertrages das Recht zur Anbringung der Masten und Leitungsdrahte zustehe, stützt er seine Berufung ausschließlich auf den § 905 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Prüfung der Frage, ob in den zwischen den Parteien gepflogenen Unterhandlungen bezüglich der Anlage eines Elektrizitätswerks der Abschluß eines für die Klägerin bindenden Vertrages erblickt werden kann, erübrigt sich demnach.

Streit ist im vorliegenden Falle über den Umfang des der Klägerin zustehenden Eigentums; es fragt sich, ob das Recht der Klägerin soweit reicht, daß sie mit der angelegten Leitung die Einwirkung des Beklagten in ihr Eigentumsrecht abwenden kann. Obwohl es sich um bereits bestehendes Eigentum und zwar um Eigentum, welches bereits am 1. Januar 1900 für die Klägerin bestand, handelt, finden doch gemäß Art. 181 des Einführungsgesetzes zum B. G. B. die Bestimmungen des B. G. B. Anwendung, wie Parteien einig sind.

Der auf den vorliegenden Fall zur Anwendung kommende § 905 B. G. B. (dessen Satz 2 im ersten Entwurf § 849 nicht enthalten war; siehe Protokoll der 2. Kommission S. 3525 ff.) lautet:

„Das Recht des Eigentümers eines Grundstücks erstreckt sich auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche. Der Eigentümer kann jedoch Einwirkungen nicht verbieten, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat.“

Der in dem ersten Satz ausgedrückte Rechtsgrund des freien unumschränkten Eigentumsrechts des Grundstückseigentümers ist durch die Bestimmung des zweiten Satzes eingeschränkt worden. Der Sinn dieser Bestimmung kann nur der sein, daß dieses freie unumschränkte Eigentumsrecht da aufhören soll, wo ein jedes denkbares Interesse an der räumlichen Herrschaft für den Eigentümer aufhört, während bei anderen Personen ein Interesse an der Benutzung dieses Raumes möglich bleibt. Im vorliegenden Falle kann nicht angenommen werden, daß für die Klägerin das Interesse an der Benutzung des über ihren Grund und Boden befindlichen Luftraumes aufgehört hat. Der Umstand, daß die Klägerin, wie von dem Beklagten behauptet wird, für den Fall einer eigenen elektrischen Anlage die für ihre Anlage notwendigen Drahte so anbringen könne, daß sie mit den jetzt vorhandenen nicht in Berührung zu kommen brauchen, ist unerheblich. Schon die Thatfache, daß für die Klägerin die Möglichkeit besteht, dem von dem Beklagten benutzten Luftraum für ihre Zwecke, sei es für eine eigene elektrische Anlage oder sonstige Bauten verwenden zu können, genügt, für die Klägerin ein Interesse an der Entfernung der in Frage kommenden Drahte annehmen zu können, welche übrigens nach der eigenen Behauptung des Beklagten nur in der keineswegs beträchtlichen Höhe von 8 bis 9 Meter über der Erde angebracht worden sind. Stellt sich aber die Anbringung der Drahte als eine unberechtigte Einwirkung in das Eigentum der Klägerin dar, so kann letztere schon jetzt deren Entfernung verlangen. Sie ist nicht verpflichtet, die Leitungsdrahte solange über ihrem Grund und Boden zu dulden, bis sie dieselbe einmal selbst in die Lage kommt, den vom Beklagten benutzten Luftraum für sich verwenden zu müssen.

Jedenfalls hat die Klägerin an der Beseitigung der Drahte ein Interesse insofern, als sie andernfalls bei Anlage eines eigenen Elektrizitätswerks der Thatfache gegenüberstehen würde, daß die Consumenten sich an das Werk des Beklagten angeschlossen haben. Dieser Umstand würde geeignet sein, in einem Theile der Bürgerlichkeit die Neigung zur Anlage eines eigenen Werkes auszuschließen, jedoch die Klägerin an der sofortigen Beseitigung der Drahte ein Interesse hat, und zwar sämtlicher. Danach braucht auf die streitigen Behauptungen der Parteien, über welche Straßen und Grundstücke, desgleichen wie oft sich über diese Grundstücke die fraglichen Drahte hinziehen, nicht eingegangen zu werden.

Es war demnach, wie gesehen, zu erkennen. Die Entscheidung wegen der Kosten richtet sich nach § 97 der Civilprozeßordnung.

gez. Hofr. Kleber. Wolff. Schmitz. Meyer.

Veröffentlicht!

Laasphe, den 19. Mai 1900.

Der Magistrat  
Laasphe.

#### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn F. Baumann, Uhrmacher in Laasphe eine Agentur für Laasphe und Umgegend übertragen haben.

Leipzig, im Mai 1900.

#### Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt der Unterzeichnete

#### die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt,

gegründet im Jahre 1819,

zur Uebernahme von Versicherungen auf Gebäude, Mobiliar aller Art, Waaren, Maschinen und Gegenstände der Landwirtschaft zu Prämien, die hinsichtlich der Billigkeit denen anderer soliden Anstalten nicht nachstehen und bei denen der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist. Bei Voranszahlung der Prämie auf mehrere Jahre werden erhebliche Vortheile gewährt.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit. Bedingungen und Antragformulare werden unentgeltlich verabreicht.

#### J. Baumann.

Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in Laasphe.

#### August Roth, Hagen

Königl. Port. und Fürstl. Lipp. Hofpianosortefabrikant,  
empfiehlt seine

#### Pianos und Flügel,

welche sich durch Tonschönheit, gediegene Ausstattung und Billigkeit auszeichnen.

Ratezahlung gestattet.

Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Francos-Lieferung.

Illustr. Kataloge gratis und franco durch meinen Vertreter Laasphe.

W. Jung.

#### Musterinstrument

habe bei demselben zur Ansicht aufgestellt.

#### Landwirthschaftlicher Verein.

Am Freitag den 25. Mai cr., Vormittags 10 Uhr findet im Locale der Wwe. Dreuer zu Weimstruth eine Aus-  
schußung statt.

#### Tagesordnung:

1. Einführung des in der Generalversammlung vom 9. April cr. neu gewählten Ausschußmittglieds.
2. Festsetzung der beim Thierkaufest zur Vertheilung kommenden Prämien.
3. Vorberathungen für das Thierkaufest.
4. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Verleburg, den 16. Mai 1900.

Der Vereinsvorsteher:  
v. Gersdorff.

Den geehrten Bewohnern von Grndtebrück und Umgegend hiernit die ergebene Anzeige, daß ich dem Herrn Heinrich Wied (Wieds) in Grndtebrück den Verkauf von Filz- und Strohhüten für dortige Gegend übertragen habe.

Hochachtungsvoll!

Laasphe.

Ludw. Schröder.

Höflich Bezugnehmend auf obige Anzeige, empfehle ich Filzhüte für Herren und Knaben, Strohhüte für Herren, Knaben, Damen und Mädchen in großer Auswahl in den neuesten Farben und Facons.

Hochachtungsvoll!

Grndtebrück.

Heinrich Wied.

(Wieds.)

#### Reform-Schuhwerk allerersten Ranges!

Gestrickte  
Sommer-  
Schuhe



poröse  
„Laves“-  
und Stiefel

Gescht. geschütz. i. Aust. patentirt.

Höchste Gerunggenschaft auf hygienischem Gebiete.

Elastisches, weiches, poröses Schuhwerk, ausdünstungsfähig und sehr haltbar; jeder, auch der abnormsten Fußform sich anpassend, garantiert ohne jeden Druck bei Ballen, Hühneraugen und sonstigen Fußschäden.

In Haus- u. Straßenschuhen u. Stiefeln in eleganten u. bequemen Facons vorrätig.

Zu haben bei:

August Schröder, Laasphe, Königsstraße.

#### Für Wirthe!

Symphonion Musik-Automaten,  
Adler

Polyphon

Orchestrion

Alle Automaten werden in Zahlung genommen.  
Für Händler Fabrik-Preise.

Phil. Müller  
Silsenbach.

Photographie Stephani  
Laasphe.

Simmelfahrt geöffnet.

Fr. Benfer, Laasphe

empfiehlt eine große Auswahl:

Gardinen aller Art,  
Kolorierstoffe,  
Gestickte Spachtelkanten,  
Spachtelvolant,  
Portieren, Teppiche,  
Bettvorlagen,  
Tischdecken u.

NB. Auf Wunsch werden Original-Gardinen-Muster von 1,50 Meter Größe zugesandt.

In meinem Verlage neu erschiene Aufsichtskarten von Laasphe und Umgebung:

1. Laasphe, Totalansicht vom Wuhl aus. Sehr interessante, bisher auf Postkarten noch nicht erschienene Ansicht;
2. Laasphe, Totalansicht vom Schloßberg aus;
3. Blick in's Lahnthal;
4. Blick in's Laasphe-etal;
5. Aus dem Lahnthal (mit Kunst und Schloß Wittgenstein.)

Sämmtliche Karten nach Sommer-Aufnahmen 1899 in nur hochfeinen, modernen Ausführungen.  
Laasphe. W. Jung.

#### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, die uns bei dem Heimgange unseres lieben, unvergeßlichen Vaters in so wohlthuernder Weise zu theil wurden, sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank.

Geschwister Schuppert.  
Laasphe, 22. Mai 1900.

Unterzeichneter empfiehlt fertige Wagen, (2 Meter Holz tragend), sowie leichtere für Düngers-fuhrwerk geeignet, schräge und schiefe Eggen, Doppelwendepflüge, sowie Karren, Säcken, Düngergabeln, Gemm- und Bindestetten zu den billigsten Preisen.

NB. Nicht vorrätiges wird auf Wunsch sofort angefertigt.

Laasphe. Ludwig Schäfer,  
Schmiedemeister.

Herren- und Knaben-  
Filzhüte

empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Emil Dürsch,  
Grndtebrück, Wittgensteiner Hof.

Frische Landeier

pr. Stück 6 Pfg., empfiehlt  
Frau Wilh. Hoch,  
Laasphe.

#### Die Anfertigung der Kränze und Girlanden

für das am 13. Juni cr. stattfindende Thierkaufest soll am Freitag den 25. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Wirths Grübener zu Stünzel öffentlich an den Bestenbietenden vergeben werden. Gleichzeitig sollen die Plätze für die Wirthschaften auf dem Festplatz zu Stünzel öffentlich ausgesetzt werden.

Ebenso soll die Wirthschaft im Vereinszelt, diese jedoch auf 3 Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Plätze für die übrigen Gewerbetreibenden werden nur am Tage vor dem Feste, von Nachmittags 3 Uhr ab, sowie am 13. Juni selbst, Vormittags von 8 Uhr ab an Ort und Stelle überwiesen. Verleburg, den 16. Mai 1900.

Der Vereinsvorsteher:  
v. Gersdorff.

#### Pfaff-Nähmaschinen.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß derselbe

Herrn August Schreiber,  
Agent, Niederlaasphe,

den Verkauf der so sehr beliebten Pfaff-Nähmaschinen

für Laasphe und Umgegend übertragen hat und bittet bei Bedarf sich an denselben zu wenden. Marburg, im Mai 1900.

Carl Holzhauser,  
Nähmaschinenhandlung,  
Reparaturwerkstatt für alle Systeme.

Einem geehrten Publikum von Grndtebrück und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich am hiesigen Platz ein Lager in

Grabsteinen  
und Treppenstufen

unterhalte und dieselben zu äußerst niedrigen Preisen abgebe.

Grndtebrück, 18. Mai.

Heinr. Afferbach.

Man gelübe Strumpfstriker  
gibt noch Strickmaschinen  
in's Haus  
Firma Schuppert & Fritsche,  
Laasphe.

#### 2 Strickerinnen

auf Strümpfe geübt, bei hohem Lohn auf dauernd in angenehme Stelle nach Auswärts gesucht.

Offerten sub G. A. 11 befördert die Exped. d. Bl.

Ein ordentliches, braves Dienstmädchen von 17-19 Jahren sucht bei gutem Lohn

Frau G. Mühlenberg,  
Barmer, Sedanstr. 24.

Aus der Schule entlassene Knaben u. Mädchen

finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei

Gust. Berger & Cie.,  
Grndtebrück.

#### 5 Wagen Kuhdünger

sowie 20 Ctr. Kartoffel hat billigt abzugeben

Ernst Freudenberg,  
Laasphe.

#### Zur Düngung

offerire:  
Lübeler Fleischmehl,  
Ammoniak-Superphosphat,  
Thomasphosphat,  
Schlemmehel,  
Gipsfalspeter,  
Kainit,  
Düngerkalk, fein gemahlen,  
60-70% Kohlenäurekalkgehalt,  
billigt

Louis Ritter Nachfolger,  
Breidenbach.

#### Prima Apfelwein

in Flaschen empfiehlt  
Laasphe. Frau W. Hoch.  
Hierzu „Der Wittgensteiner“ Nr. 31.